

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 2

Artikel: Notizen aus dem soloth. Erziehungsbericht vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1898

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist der Maßstab für die Zeichnung gewählt, so lege man den bestimmten Hauptmaßen entsprechend den Aufsicht, Grundriß und Schnitt durch ihre Mittellinien (Achsen) fest und zeichne von diesen letztern ausgehend den Gegenstand zunächst in einfachen Linien der Hauptsache nach auf, und zwar möglichst gleichzeitig in allen Ansichten und Schnitten und lasse erst dann die Einzelheiten und zwar wiederum gleichzeitig in allen Projektionen folgen.

Auf bequeme Ausführung und Schönheit ist besonders Rücksicht zu nehmen.
 Arth. Hier, Lehrer.

Notizen aus dem soloth. Erziehungsbericht vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1898.

I. Allgemeines.

1. Von der sogenannten „Schulnote“, die jedem Lehrer von dem betreffenden Inspektor in den Frühlingsbericht eingetragen wurde, hat man dieses Jahr Umgang genommen, und dafür ein kurzes sachliches Urteil über den Stand der Schule abgegeben.

2. Wurde vom tit. Erziehungsdepartement den H. Inspektoren der Auftrag zu teil, die Gemeindeschulbibliotheken zu untersuchen und Bericht zu erstatten. (Anlaß: „Laupersdorfer Schulkommissionsbeschluß, wornach unter kath. Kindern nur Bücher kath. Autoren zu verteilen wären. Die Red.)

3. An der päd. Abteilung der soloth. Kantonschule wurde ein Freikurs für Orgelspiel und Choralgesang eingeführt. (Schade, daß diese Neuerung keinen obligatorischen Charakter hat.)

4. In den Erziehungsrat wurde für den verstorbenen von Burg, Lehrer, — Herr Arni, Lehrer in Derendingen gewählt. (Hier wurde der Forderung der oppositionellen Partei widersprochen, indem H. Arni eher sozialistisch als konservativ ist.)

5. Die Gemeinde Makendorf (Thal) stellte das Gesuch um Verschmelzung ihrer 3 Schulen in 2 Schulen.

Diesem Gesuche wurde unter folgenden Bedingungen entsprochen:

a. Die dritte Schule muß wieder eröffnet werden, sobald die Schülerzahl der beiden Schulen auf 120 gestiegen ist.

b. Die Besoldung der nunmehrigen zwei Lehrer ist von Fr. 1000 auf 1200 zu erhöhen.

Ein gleiches Gesuch stellte die Gemeinde Messen (Bucheggberg); wurde aber vom Erziehungsdepartement abgewiesen mit der Bemerkung: „Die Errichtung der Bezirksschule in Messen darf keinen Grund bilden, die 3. Schule eingehen zu lassen.“

6. Dieses Jahr hatte die Kantonschule starken Professorenwechsel.

7. Die Pastorkonferenz stellt an das Erziehungsdepartement folgendes Begehren:

„Es solle der Religionsunterricht für kath. Jünglinge an der päd. Abteilung der Kantonschule vermehrt werden.“

Die Professorenkonferenz, die ein Gutachten über obiges Begehren abzugeben hatte, wies diese Forderung ab und zwar: aus schultechnischen Gründen und weil die andern Konfessionen eine Vermehrung des Religionsunterrichtes auch nicht verlangten.

8. Namens des 2. Soloth. Katholikentages vom 4. Juli 1897, unterbreitet das bezügliche Komite dem Erz.-Dep. das Begehren: „Es sei das Lehrbuch „Methodik“ von Dittes an der pädagogischen Abteilung abzuschaffen, da es jede christliche religiöse Überzeugung verletze.“

Die angegebenen Gründe, die die Abschaffung dieses Lehrbuches bedingen sollten, wurden als unbegründet zurückgewiesen, trotzdem man einzelne Ausfälle gegen Kirche und Geistlichkeit nicht in Abrede stellen konnte. Das Buch sei schon 20 Jahre in Gebrauch und habe bis jetzt noch niemand reklamiert. (Wiederholt eine wirklich eigenartige Begründung. Die Red.)

Dann aber stehen die Grundsätze von Dittes auf neutralem Boden, wie die unserer Volksschule auch.

Auf das Begehren des soloth. Katholikentages wurde also nicht eingetreten. Dennoch wurde seither Dittes „Methodik“ durch ein anderes Lehrbuch ersetzt. Der Rank wurde gefunden, indem der dieses Fach erteilende Professor mitteilte, daß er sich schon lange mit dem Gedanken umgetragen habe, ein anderes Lehrbuch an Stelle Dittes einzuführen. — Sie wollen eben recht haben, die Herren in Solothurn. — Item, wenn aber die Männer des soloth. Katholikentages nicht eine so energische Stellung gegen dieses Lehrbuch eingenommen hätten, Dittes würde noch florieren.

9. In diesem Jahre erschien die fünfte Auflage unseres Mittelklassen-Lesebuches.

Auch solls in Zukunft eine neue Schülerhandkarte des Kantons Solothurn geben, da die bisherige von J. J. Gerster nicht mehr konveniert, und ist man befuß der neuen Karte mit der lithographischen Anstalt Kümmerly in Bern in Beziehung getreten.

Das obligatorische Gesanglehrmittel wird von einem Großteil der Lehrerschaft nicht benützt. Die Folge davon ist, daß nicht weniger als 8 Gesangsanleitungen Anwendung finden.

Das tit. Erz.-Dep. ließ deshalb über das obligatorische Lehrmittel von einem Sachverständigen Herrn A. Walter, Domorganist in Solothurn, ein Gutachten abgeben.

Dieses Gutachten empfiehlt nun das obligatorische Lehrmittel aufs beste und sind deshalb die H. S. Inspektoren vom Erziehungsdepartement aufgefordert worden, darauf zu dringen, daß in allen Schulen das betreffende Lehrmittel Anwendung findet. Je nun, beliebt wird diese Anleitung doch nie werden, denn ein Werk, das gelobt werden muß, und sich nicht selber heimisch macht, steht einmal nicht auf der Höhe.

10. In Solothurn wurde eine pädagogische Sammelstelle errichtet mit den aus der Landesausstellung in Genf zurückgekehrten Gegenständen. Künftig sollen dieser Sammlung alle diejenigen Gegenstände einverleibt werden, die für die Geschichte unseres kantonalen Schulwesens einen Wert besitzen.

A. Primarschule.

II. Unterrichtsfächer.

1. Sittenlehre. Dieses Fach ist ein armes verschupftes Kind. Einige Lehrer einverleiben die Sittenlehre dem Leseunterricht, andere geben so gelegentlich einige gute Winke, und noch andere übersehen dieses Fach vollständig. Diese Lage rügt der diesjährige Bericht, wie alle seine 10—20 Vorgänger. Aber besser wird es wohl nicht werden, denn wenn die Sittenlehre der Erz.-Behörde so sehr am Herzen liegen würde, so würde sie gewiß intensiver einschreiten, sie hat ja die Mittel in Händen. Scheins halber muß man mahnen, denn sonst würde dieses Fach von der Bildfläche verschwinden.

Ein Übelstand besteht darin, daß dem Lehrer kein wirksames Lehrmittel in die Hand gegeben werden kann.

Man würde besser tun, an Stelle dieses Faches einen intensiven Religionsunterricht einzuführen, da wohl der Katechismus und die Bibel die besten Anleitungen zu einer gründlichen Sittenlehre sind.

2. Gesang. Es gibt Schulen, wo nur einige Lieder eingeübt werden, von guter Ton- und Stimmenbildung, von Notenkennntnis und Gesangstheorie ist da keine Rede.

Dann gibt es wieder eine Anzahl Lehrer, welche ausschließlich sich der absoluten Tonbenennung bedienen, während kompetente Fachmänner der relativen Tonbenennung den Vorzug geben.

3. Sachunterricht. a. Der Anschauungsunterricht bedarf noch der Verbesserung. Es sollte mehr Lebendigkeit, Anregung, selbständiges Beobachten, mehr Abwechslung in Frage und Antwort, namentlich größere Gewandtheit im Sprechen vorhanden sein.

b. In der Mittel- und Oberschule, wo an Stelle des Anschauungsunterrichtes die Naturkunde tritt, sollte nicht vergessen werden, daß dieser Unterricht ebenfalls anschaulich erteilt werden sollte.

c. In der Vaterlandskunde sind die Urteile der Inspektoren sehr verschieden.

Bezüglich der Geographie wird der allzu viele Gedächtniskram gerügt. Die Schüler lernen zu viel im Buche und zu wenig auf der Karte.

In der Geschichte verlangen die Berichterstatter eine geläufigere, freiere, zusammenhängendere und selbständigere Wiedergabe der Geschichtserzählungen, als dies wirklich der Fall ist.

4. Sprachunterricht. a. Lesen. Es wird vielfach zu rasch gelesen. Dadurch leidet die Deutlichkeit, sowie die richtige Betonung. Die auswendig gelernten Gedichte werden vielfach in einem singenden Tone geleiert. In Mittel- und Oberschule sollte das Lesen mehr und sorgfältiger gepflegt werden.

b. Die formellen Sprechübungen werden nicht durchwegs mit dem richtigen Verständnis betrieben. Da finden wir im 2. Schuljahre in einem Diktat von 20 Wörtern durchschnittlich 2—3 Fehler, anderorts aber 15—16 Fehler. Das gleiche Verhältnis ist in den Aufsatzübungen der Mittel- und Oberschule. Hier wenig — dort Legionen von Fehlern.

c. Die Sprachlehre wird vielfach unterschätzt, ja ganz ausgelassen. Die Zahl der Aufsätze schwankt zwischen 20 und 60. Die Aufsätze sollen an der Prüfung im Original vorgelegt werden, nicht nur verbesserte Abschriften.

d. Die Schriften lassen in vielen Schulen zu wünschen übrig, und es kommt vor, daß im gleichen Worte runde und spitze Buchstaben vorkommen. Begreiflich, wenn schon im 4. Schuljahre zwei Schriften eingeübt werden müssen, also bevor eine Schrift recht beherrscht wird. Noch etwas. In unserer Schule gilt die Dudensche Orthographie. Dabei hat aber unsere Erziehungsbehörde ganz vergessen, daß die Lesebücher von Müegg, also für die drei untern Klassen nicht nach Dudenscher Orthographie geschrieben sind und bewahrheitet sich der Satz, den kürzlich ein gewiegter Schullehrer an einer Lehrerkonferenz ausgesprochen hat: „Man weiß nicht, was man tun oder lassen soll, — fahren wir in den Oberklassen nach Dudenscher Orthographie, so werfen wir das, was unsere Unterlehrer aufbauen, über den Haufen, denn in ihren Lesebüchern finden wir keine th, wie sie Duden wieder vielfach bringt und auch in unsere neuen Lesebücher aufgenommen wurden.“

5. Rechnen. Einige Schulen weisen von denen am Examen gestellten Aufgaben 30 % andere 100 %, richtige Lösungen.

Das Kopfrechnen verdient bessere Pflege und sollte dasselbe das ganze Jahr und nicht nur um Schlusse des Schuljahres gepflegt werden.

Die Raumlehre wird von den Inspektoren nicht ungünstig beurteilt, nur sollten bei den Berechnungen die Zeichnungen nicht fehlen.

6. Zeichnen. In einer einzigen Schule wurde nicht gezeichnet in andern weicht man zu viel vom Lehrplan ab.

Der Lehrerverein Thal verschob den Zeichenunterricht vom dritten ins vierte Schuljahr, und dies verdient Rüge. Die Herren Inspektoren sollten es nicht unterlassen, den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen. (Wird nicht viel nützen, die Thaler-Lehrer werden wohl wissen, warum sie das Zeichnen in das vierte Schuljahr versetzen.)

7. Turnen. Wo die vorgeschriebenen Geräte sind, befriedigt das Turnen, wo sie fehlen, kann natürlich das vorgeschriebene Ziel nicht erreicht werden.

(Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Glarus. Die Schulgemeinde Glarus hat die Errichtung einer Handwerker-Schule beschlossen, die bereits im nächsten Frühjahr eröffnet werden soll.

Bern. Sangenthal hat beschlossen, der Lehrerschaft nach längerer Wirksamkeit in der Gemeinde Alterszulagen zu gewähren. Die Besoldung wird von nun an aus der Gemeindefasse dreimal um 100 Fr. erhöht und zwar nach 10, 15 und 20 Dienstjahren.

In Twann haben die Fortbildungsschullehrer demissioniert, weil die Gemeinde den Unterricht vom Nachmittag auf den Abend verlegte.

Das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins hat dem in eine mißliche Lage geratenen und mit Erblindung bedrohten alt-Lehrer Tschanz in Guggisberg eine Unterstützung gesandt.

Basel. In der Großratsitzung vom 22. Dezember rügte der Referent der Prüfungskommission über den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, Herr Dr. Karl Stehlin, daß in bezug auf die Abgabe der unentgeltlichen Lehrmittel noch nicht mit der wünschbaren Sparsamkeit verfahren werde. Der Referent fügte bei, es beziehe sich dieser Vorwurf nicht in erster Linie auf die Schüler, sondern auf die Schulbehörden und Lehrer und betreffe hauptsächlich die Herstellung und Verwendung neuer Auflagen der Lehrmittel.

Baselstadt. Die Kollektion in den Schulen Basels für Suppenvention an bedürftige Schulkinder ergab Fr. 7794.

Deutschland. Die Idee, aktive Lehrer in die Schulvorstände zu wählen, marschiert. So ist Hauptlehrer Friß von der königlichen Regierung zu Cassel wieder zu Ehren gezogen worden.

Die General-Versammlung des katholischen Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg tagte den 2. Jänner in Berlin und verlief großartig.